
Planungswettbewerb gemäß RPW 2013 für das Gutenberg-Museum in Mainz

Protokoll über die Preisgerichtssitzung - Phase 2 am 19.02.2016 in Mainz

Der Auslober des Wettbewerbes ist die

Landeshauptstadt Mainz, vertreten durch das Amt 69
Gebäudewirtschaft Mainz, Zitadelle Gebäude E,
55131 Mainz.

Der Wettbewerb ist als EU-weiter nichtoffener
zweiphasiger Wettbewerb nach RPW 2013 im VOF-
Verhandlungsverfahren ausgelobt.

1. Konstituierung des Preisgerichts durch den Auslober

Das Preisgericht tritt am 19.02.2016 um 10.00 Uhr im Gymnastik-Saal, Zitadelle Gebäude E, 55131 Mainz zur 2. Sitzung des o. g. Wettbewerbs zusammen. Für den Auslober begrüßt Frau Beigeordnete Marianne Grosse die anwesenden Preisrichter und Sachverständigen und wünscht der Preisgerichtssitzung in der Phase 2 ein gutes Gelingen. Danach übergibt Frau Grosse das Wort an Herrn Dr. Frank vom Büro frankundfeil, das die Vorprüfung durchgeführt hat.

1.a) Feststellung der Vollzähligkeit des Preisgerichts

Herr Dr. Frank stellt fest, dass die folgenden Mitglieder des Preisgerichtes erschienen sind (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

FACHPREISRICHTER

Prof. Max Dudler, Architekt, Berlin
Prof. Dr. Werner Durth, Architekt, Darmstadt
Prof. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg
Jürgen Hill, Architekt und Innenarchitekt, Mainz
Prof. Wolfgang Lorch, Architekt, Saarbrücken
Prof. Oskar Spital-Frenking, Architekt, Dortmund
Felix Waechter, Architekt, Darmstadt

SACHPREISRICHTER

Katrin Eder, Beigeordnete, Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr der Stadt Mainz

stellvertretend für:

Herrn Günter Beck, Bürgermeister der Stadt Mainz

Günther Ingenthron, ltd. Baudirektor, Stadtplanungsamt Mainz

stellvertretend für:

Herrn Michael Ebling, Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Marianne Grosse, Beigeordnete, Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur der Stadt Mainz

Eckart Helfferich, 1. Vorsitzender Förderverein Gutenberg e. V.

Dr. Annette Ludwig, Direktorin, Gutenberg-Museum, Mainz

Peter Cachola Schmal, Direktor Deutsches Architekturmuseum, Frankfurt

Die Vollzähligkeit des Preisgerichts wird somit festgestellt.

Ferner sind die folgenden Personen als stellvertretende Preisrichter anwesend:

STELLVERTRETENDE FACHPREISRICHTER

Thomas Ahrens, Architekt, stellvertretender Werkleiter und Leiter Gebäudemanagement, Gebäudewirtschaft Mainz

Prof. Ulrich Hamann, Architekt, Darmstadt

Eckard Proske, Architekt, Gebäudewirtschaft Mainz

Prof. Kunibert Wachten, Architekt und Stadtplaner, Dortmund

STELLVERTRETENDE SACHPREISRICHTER

keine

1.b) Vorsitz und Stellvertretung

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter waren in der 1. Preisgerichtssitzung / Phase 1 am 06.11.2015 Herr Prof. Wolfgang Lorch zum Vorsitzenden sowie Herr Prof. Dr. Durth zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Herr Prof. Lorch übernimmt die Leitung der Sitzung.

1.c) Prüfung der Anwesenheitsberechtigung weiterer nicht zum Preisgericht gehörender Personen einschließlich eventueller Zulassung von Hilfskräften sowie Bestimmung eines Protokollführers

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Frank, die Anwesenheit der sachverständigen Berater festzustellen:

SACHVERSTÄNDIGE BERATER (ohne Stimmrecht):

Dr. Kathrin Nessel, Abteilungsleiterin Denkmalschutz, Bauamt Stadt Mainz

Axel Strobach Dipl.-Ing., Stadtplanungsamt Mainz

Dr. Gerd Eckhardt, CDU-Stadtratsfraktion Mainz

Henning Franz, SPD-Stadtratsfraktion Mainz bis ca. 12:30 h, danach i. V. Dr. Christine Pohl

Dr. Brian Huck, B90 / DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion

Xander Dorn, DIE LINKE-Stadtratsfraktion Mainz

Werner Rehn (i. V. für Peter Strokowsky, FDP-Stadtratsfraktion Mainz)

Peter Brümmendorf, Leiter Amt für Wirtschaft und Liegenschaften der Stadt Mainz (i. V. für Christopher Sitte)

VORPRÜFER

Antonie Frank-Feil, Büro frankundfeil

Dr. Michael Frank, Büro frankundfeil

HILFSKRÄFTE

seitens des Auslobers

Keine

SONSTIGE ANWESENDE

Keine

Für die Protokollführung wird benannt:

PROTOKOLLFÜHRUNG

Antonie Frank-Feil

1.d) **Versicherung der Anwesenden**

Der Vorsitzende, Herr Prof. Lorch, übernimmt wieder das Wort. Alle zu der Sitzung des Preisgerichts zugelassenen anwesenden Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratung ab. Sie erklären weiter,

- dass sie außerhalb von Kolloquien keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt haben und während der Dauer des Preisgerichts nicht führen werden;
- dass sie bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten haben, sofern sie nicht an der Vorprüfung mitgewirkt haben;
- dass das Beratungsgeheimnis gewahrt wird;
- dass die Anonymität aller Arbeiten aus ihrer Sicht gewahrt ist und
- dass sie es unterlassen werden, Vermutungen über den Verfasser einer Arbeit zu äußern.

Der Vorsitzende versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichtes nach den Grundsätzen der RPW.

1.e) **Erläuterung des Wettbewerbsverfahrens, der Preisgerichtssitzung und der Wettbewerbsaufgabe, insbesondere der Beurteilungskriterien und der sonstigen bindenden Vorgaben anhand der Auslobung und der Protokolle über die Rückfragenbeantwortung und das Kolloquium**

Der Vorsitzende gibt Empfehlungen zur Durchführung und Abwicklung der Sitzung.

Anschließend erläutert der Vorsitzende die Aufgabenstellung zu Phase 2 mit den formalen und inhaltlichen Vorgaben des Auslobers. Hierzu verweist er sowohl auf die Empfehlungen des Preisgerichts aus der Phase 1 für die weitere Bearbeitung in Phase 2 als auch auf die Anforderungen an die Wettbewerbsaufgabe, gemäß Auslobungstext in Kapitel D 3.2 und Kolloquiumsprotokoll, und zitiert:

- Selbstdarstellung des Gutenberg-Museums als entwicklungsfähiges Museum der Zukunft, das neben dem Rückblick in die Geschichte auch den Übergang in das digitale Zeitalter thematisiert.
- Die räumliche Typologie und der nachvollziehbare Umgang mit der umgebenden denkmalgeschützten Bebauung Römischer Kaiser (C), Mainzer Dom und Markt 31 und Markt 18 -26 (sog. „Domhäuser“). Da es sich im Umfeld des Museums um national bedeutende Denkmäler handelt, sollte auf eine angemessene Höhenentwicklung und Komposition der geplanten Bebauung geachtet werden.
- Der Umgang mit der bestehenden Bausubstanz, hier Schellbau (A), sollte transparent gemacht werden. Dies gilt auch für den westlichen Erweiterungsbau B (sog. Rossmann-Bau). Bei beiden Gebäuden war auf dem bestehenden Rohbau als Basis für weitere Planungsüberlegungen aufzubauen. Eingriffe im Erdgeschoss der denkmalgeschützten Bausubstanz des Römischen Kaisers (C) sollten möglichst minimiert werden.
- Eine den Besucherströmen angemessene Eingangssituation - entsprechend den funktionalen und gestalterischen Grundlagen.

- Die Schaffung einer städtebaulichen und architektonischen Aufwertung bereits mit dem 1. Bauabschnitt im Sinne eines wahrnehmbaren Projektstartes für das „neue Museum“.
- Ein geplanter 1. Bauabschnitt, der auch einen realistischen ersten Schritt zur Umsetzung des Museumsgesamtkonzeptes darstellt.

Die Phase 2 baut auf Phase 1 auf und verlangte eine Fokussierung auf einen 1. Bauabschnitt. In Phase 2 wurde also auch das Gesamtkonzept erneut abgefragt, die Realisierbarkeit wird durch das Preisgericht nach den im Auslobungstext unter B 3.1 genannten Kriterien beurteilt. Die Wertungskriterien erfassen also sowohl das gesamte Entwurfskonzept als auch die Vertiefung in einem 1. Bauabschnitt und dessen funktionalen Zusammenspiel mit dem gesamten Museumskonzept. Dies gilt insbesondere auch für die Wirtschaftlichkeit.

1.f) Persönliche Verpflichtung der Preisrichter

Der Vorsitzende verpflichtet die Preisrichter auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierte Beurteilung. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang ferner auf die Beurteilungskriterien unter Ziff. B 3.1 der Auslobung. Der Vorsitzende zitiert die Beurteilungskriterien:

1. Qualität der städtebaulichen Einfügung, der Gliederung der Baumassen, der Baukörper- und Fassadengestaltung durch Material- und Farbwahl, auch im historischen Kontext des Umfeldes.
2. Umsetzbarkeit des Gesamtkonzeptes in realisierbaren Bauabschnitten und Qualität der Planung für einen 1. Bauabschnitt als Realisierungsteil.
3. Qualität der äußeren und inneren Erschließung, auch in Bezug auf Barrierefreiheit.
4. Qualität der Grundrisse in Bezug auf Nutzungsverteilung, Organisation, Funktionalität und Innenräume.
5. Wirtschaftlichkeit in der Erstellung und im Betrieb.

Es war in Phase 2 ein 1. Bauabschnitt als Impulsgeber herauszuarbeiten - unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Mainz (hier rd. 5 Mio. € Brutto Gesamtkosten). Nach Ermittlung des Auslobers stehen als Bauwerkskosten (KG 300+400) hierfür rund 3,4 Mio. € brutto zur Verfügung. Bewertet wird auch die Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzeptes, hier nach Maßgabe des Raumprogramms, dessen Flächenvorgaben eingehalten werden sollten.

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar.

2.) Grundsatzberatung

2.a) Bericht der Vorprüfung sowie Stellungnahme der Sachverständigen zum Ergebnis der Vorprüfung

Der Bericht der Vorprüfung schließt sich an. Herr Dr. Michael Frank, Büro frankundfeil, führt aus:

Entsprechend dem Ergebnis der 1. Preisgerichtssitzung / Phase 1, wonach die Arbeiten der Tarnzahlen 1004, 1007, 1008, 1009, 1011, 1013, 1014, 1015, 1018, 1022, 1024 und

1027 zur Bearbeitung in der Phase 2 zugelassen worden waren, wurden auch genau diese 12 Arbeiten eingereicht.

Die Arbeiten wurden von den Verfassern unter der gleichen 6-stelligen Kennziffer wie in Phase 1 zur Wahrung der Anonymität auf allen Plänen angebracht abgegeben. Ebenso wurden von der Vorprüfung die gleichen Tarnzahlen (wie oben genannt) aus Phase 1 vergeben. In einer Sammeliste wurden Tarnzahl und Kennzahl der Entwürfe festgehalten. Diese Liste bewahren die Vorprüfer derzeit in einem verschlossenen Umschlag auf. Zusätzlich bewahren die Vorprüfer einen verschlossenen - von Notariat Dr. Litzenger zurück erhalten Karton - auf, in dem sich alle Verfassererklärungen aus Phase 1 befinden.

Nach Öffnung der eingegangenen 12 Wettbewerbsarbeiten wurden diese von den Vorprüfern geprüft auf:

1.) Erfüllung der formalen Wettbewerbsforderungen:

Es wurden von der Vorprüfung keine Verstöße gegen die formalen Bedingungen (fristgemäßer Eingang der Wettbewerbspläne und der Modelle sowie Einhaltung der Anonymität) festgestellt. Ausschlusskriterien / bindende Vorgaben im Sinne des § 5 Absatz 1 RPW 2013 wurden vom Auslober nicht formuliert.

2.) Wettbewerbsleistungen:

Alle 12 Arbeiten sind vollständig und prüffähig eingereicht worden, sie entsprechen in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang. Bei einer Wettbewerbsarbeit (1024) war – über die geforderte Wettbewerbsleistung B.3.4.4 hinaus – eine zusätzliche räumliche Darstellung (sog. Mehrleistung) zu finden. Diese Leistung wurde von der Vorprüfung vor Beginn der Preisgerichtssitzung abgedeckt.

Baurecht:

Die Stadt Mainz hat für die Bearbeitung dieses Wettbewerbes baurechtliche Grundlagen unterlegt. Diese beziehen sich auf die Festlegung des Wettbewerbsgebietes und hier insbesondere auf für das Museumsareal zukünftig in Anspruch zu nehmende Fläche (F) westlich des Römischen Kaisers (C).

Weitere baurechtliche Anforderungen legen die auch zukünftig notwendige öffentliche Durchgängigkeit der Seilergasse (G) fest.

Höhenbegrenzungen beziehen sich auf das Baufeld (F) mit max. 19,0 m, die mögliche Aufstockung des Schellbaus (A) bis zur Firstlinie des sog. westlichen Erweiterungsbaus (B), Ausführung als Staffelgeschoss. Für die maximale Hofüberbauung (E) wurde als Höhe die Traufkante des Römischen Kaisers benannt, wobei sich diese Einschränkung nicht auf den gesamten Hof bezieht: Eine Überschreitung der Traufhöhe ist bis maximal ein Drittel der Hoffläche (gemessen ab Fassade Schellbau) möglich.

Die Vorprüfung hat festgestellt, dass bei einzelnen Arbeiten die maximal vorgegebene Bauhöhe auf der Erweiterungsfläche (F) überschritten wurde oder eine Aufstockung nicht als Staffelgeschoss geplant wurde. Anmerkungen zum Baurecht wurden jeweils in den Einzelberichten der Arbeiten in dem schriftlichen Vorprüfbericht angemerkt.

3.) Wettbewerbsgebiet:

Das Wettbewerbsgebiet umfasst das jetzige Museumsareal mit den bestehenden Gebäuden Schellbau (A) und westlicher Erweiterungsbaus (B), dem Erdgeschoss des Römischen Kaisers (C), der (abkömmlichen) Hofbebauung (D), der westlichen Erweiterung der Hoffläche (E) sowie dem Planungs- und Baufeld (F) und der Seilergasse (G).

Die Vorprüfung hat festgestellt, dass bei einzelnen Arbeiten das Wettbewerbsgebiet z. B. im Bereich der Erweiterungsfläche (F) oder an der südöstlichen Ecke des Schellbaus (A / D) oder an der Nordseite des Schellbaus (A) überschritten wird. Anmerkungen zum Wettbewerbsgebiet wurden jeweils in den Einzelberichten der Arbeiten eingepflegt.

Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzeptes nach Maßgabe des Raumprogramms wurden die Flächenangaben der Verfasser in der Raumbeschriftung oder in den Plänen von der Vorprüfung digital überprüft. Fehlende Raumbezeichnungen oder Raumnummern der Verfasser wurden sinngemäß ergänzt.

Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die mögliche Einhaltung der Baukostenobergrenze für einen 1. Bauabschnitt in Höhe von rd. 3,4 Mio. € brutto Bauwerkskosten für die KG 300+400 wurde durch die Vorprüfung die Berechnung der Brutto-Grundfläche (BGF) und des Brutto-Rauminhaltes (BRI) vorgenommen. Diese Überprüfung wurde einheitlich bei allen Wettbewerbsentwürfen anhand der DIN 277 durchgeführt. Hierzu wurden die gelieferten digitalen Daten der Verfasser mittels CAD-Abgriff nachvollzogen und berechnet.

Als Hilfestellung für die Beurteilung durch das Preisgericht wurde durch die Vorprüfung eine überschlägige Kostenermittlung mittels Kostenkennwerten des BKI in der 1. Ebene vorgenommen: m^2 -BGF x Kostenkennwert, m^3 -BRI x Kostenkennwert, Bildung eines Durchschnittswertes. Grundsätzlich enthält diese Kostenermittlung keine Kosten für Tiefengründung und Wasserhaltung, keine Kosten für Anschlussbauarbeiten in oder an Bestandsbauten und keine Kosten für Unterfangungen an Bestandsbauten). In den BRI wurde einheitlich eine Bodenplatte in Höhe von 60 cm eingerechnet.

Die Vorprüfung der Wettbewerbsunterlagen erfolgte wertungsfrei nach den formalen und den funktionalen Kriterien. Zu allen Wettbewerbsarbeiten wurden Protokolle erstellt, die zusammengefasst in dem schriftlichen Bericht der Vorprüfung abgedruckt sind. Die Prüfpläne der Verfasser nebst sämtlichen eingereichten Unterlagen befinden sich in den Unterlagen der Vorprüfung und können eingesehen werden.

Bestandspläne des Museumsareals liegen während der Preisgerichtssitzung zur Einsichtnahme durch die Preisrichter aus.

Der schriftliche Bericht der Vorprüfung wird den Preisrichtern zur Verfügung gestellt.

2.b) Ausführliche, wertungsfreie Erläuterung aller Arbeiten in einem Informationsrundgang durch die Vorprüfung

Im Anschluss werden die Wettbewerbsarbeiten in einem Informationsrundgang ab 10:40 Uhr ausführlich und wertfrei von Herrn Dr. Michael Frank vorgestellt, wobei dem Preisgericht die wesentlichen funktionalen und wirtschaftlichen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt werden.

Der Informationsrundgang endet um 12:00 Uhr.

Während des Informationsrundgangs (um 11:15 Uhr) unterbricht Herr Prof. Max Dudler aus Termingründen seine Sitzungsteilnahme und verlässt den Sitzungsraum. Das Preisgericht stellt fest, dass gemäß RPW 2013 § 6 (2) Fachpreisrichter während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein müssen und dass bei Ausfall eines Fachpreisrichters das Preisgericht für die gesamte weitere Dauer der Preisgerichtssitzung ein stellvertretender Fachpreisrichter berufen werden muss. Daher beruft das Preisgericht Herrn Prof. Ulrich Hamann zum stimmberechtigten Fachpreisrichter.

Das Preisgericht resümiert die wesentlichen Aspekte der Wettbewerbsaufgabe im Hinblick auf einen 1. Wertungsrundgang. Diese sind:

- Es wird festgestellt, dass die Wettbewerbsbeiträge überwiegend einen 1. Bauabschnitt außerhalb des Schellbaus vorschlagen. Daher wird darauf zu achten sein, ob eine bauliche Umsetzung dieses 1. Bauabschnittes angegangen werden kann, ohne dass der Schellbau angepackt wird.
- Die Thematik der Problematik im Umgang mit dem Schellbau im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe sollte zunächst bei der weiteren Beurteilung zurückgestellt werden. Der Auslober stellt fest, dass sich die brandschutztechnische Problematik und die Notwendigkeit von brandschutztechnisch-baulichen Verbesserungen im Schellbau bei Ausweichmöglichkeiten in einen Erweiterungsbau entschärfen, sobald die große Besucherzahl dadurch verlagert wird.
- Das Augenmerk soll auf die Plausibilität des 1. Bauabschnittes gerichtet werden.
- Für den Auslober sind die Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens von großer Bedeutung und damit auch die Abschnittbildung.

2.c) Besichtigung des Wettbewerbsgebietes

Das Wettbewerbsgrundstück ist dem Preisgericht und den Sitzungsbeteiligten durch die Preisrichtervorbesprechungen und das Kolloquium im Museum selber bekannt. Daher wird auf eine gemeinsame Besichtigung am heutigen Tag verzichtet.

3. Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

3.a) Entscheidung über die Zulassung

Das Preisgericht hat alle Wettbewerbsarbeiten zu Beurteilung zuzulassen, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die bindenden Vorgaben des Auslobers erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingemäß eingegangen sind,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Von der Beurteilung auszuschließen wären Teilleistungen, die über das geforderte Maß nach Art und Umfang hinausgehen (Mehrleistungen).

- Das Preisgericht bestätigt die Notwendigkeit, zusätzliche räumliche Darstellungen abgedeckt zu lassen und somit von der Beurteilung auszuschließen.

Bindende Vorgaben des Auslobers im Sinne des § 5 Absatz 1 RPW 2013, die zum Ausschluss führen müssten, sind in der Auslobung und in nachfolgenden Beratungen nicht formuliert worden. Die Vorprüfung bestätigt, dass alle Arbeiten termingerecht eingegangen sind und dass kein absichtlicher Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennbar war.

- Das Preisgericht stellt fest, dass es keine Ausschlussgründe aus formalen Bedingungen gibt.
- Ferner stellt das Preisgericht fest, dass es sich mit den von der Vorprüfung angemerkten Abweichungen vom Baurecht und vom Wettbewerbsgebiet bei einigen Wettbewerbsarbeiten um Geringfügigkeiten handelt, durch die sich der jeweilige Wettbewerbsteilnehmer keine Vorteile gegenüber anderen Wettbewerbsarbeiten verschafft hat.
- Das Preisgericht beschließt, alle vorliegenden Arbeiten für die Beurteilung zuzulassen.

4. Bewertung der zugelassenen Arbeiten

4.a) 1. Wertungsrundgang

Um 12:30 Uhr begibt sich das Preisgericht auf einen ersten Wertungsrundgang. Dabei werden die Arbeiten intensiv hinsichtlich der vorgenannten (unter 2.b) gestalterischen, funktionalen und baulichen Aspekte diskutiert.

In diesem 1. Wertungsrundgang werden die folgenden Arbeiten einstimmig ausgeschieden:

Tarnzahl 1009

Begründung: Der Geschossversatz im Schellbau wird total verlassen. Eine Erhöhung der innenräumlichen Situation wird darin nicht gesehen: im Gegenteil. Der Vortragsraum zeigt die Negierung dreier, notwendiger Stützen; die relativ niedrige Geschoßhöhe lässt erforderliche Unterzugshöhen nicht zu. Generell werden die notwendigen, massiven konstruktiven Eingriffe kritisiert. Die Baukörperlichkeit, bzw. Fassadengestaltung (unbegründete Vor- und Rücksprünge sowie die gewählte Materialität) werden nicht positiv gesehen.

Tarnzahl 1011

Begründung: Der Geschossversatz des Schellbaus wird total verlassen. Die Lage des Saales im Untergeschoss, besonders dessen Erschließung ist indiskutabel (Lage, Orientierung, Dimension, Belichtung, Zugangstreppe in Schleuse). Der Vortragsraum (teilweise mit Stützen) zeigt die Negierung eigentlich notwendiger Stützen. Dies wird strukturell kritisch gesehen. Die innenräumliche Darstellung wird der Aufgabe nicht angemessen und nicht positiv gesehen.

Tarnzahl 1013

Begründung: Der vom Verfasser gewählte Entwurfsansatz, ein modernes Museum mit einer aktiven Medienfassade zu schaffen, bewertet die Jury in städtebaulichem Kontext negativ. Die horizontal strukturierte gläserne Fassade erscheint zwischen Dom und „Röm. Kaiser“ fremd und laut. Die beschriebene heterogene bauliche Situation wird nicht verbessert.

Tarnzahl 1024

Begründung: Das vom Verfasser vorgeschlagene „punktförmige“ Haus wird als eigenständig und selbstbewusst erkannt, wird aber eher als fremd und im städtebaulichen Kontext als wenig hilfreich empfunden. Der in der „Rotekopfgasse“ angeordnete Zugang zum Vortragsraum und zum innen liegenden Konferenzraum wird im Museumsablauf negativ bewertet.

Tarnzahl 1027

Begründung: Die vom Verfasser angestrebte Neuordnung bzw. Erweiterung des Gutenberg-Museums wird mittels einer vollständigen, flächendeckenden Aufstockung des „Schellbaus“ erreicht.

Die in den Vorgaben beschriebene Beschränkung auf ein mögliches Staffelgeschoss wird nicht eingehalten. Zudem wird die Möglichkeit einer Erweiterung in den Stadtraum und eine damit erwartete Verbesserung des Museumszugangs nicht genutzt. Der Vorschlag ist nicht in Bauabschnitte teilbar.

Das Überschreiten der Baugrenze in der „Rotekopfgasse“ ist nicht unproblematisch. Die Fluchtweglängen entsprechen nicht den Brandschutzbestimmungen.

Der 1. Wertungsrundgang wird um 13:15 beendet. Im Anschluss findet bis 14:00 Uhr eine Mittagspause statt.

2. Wertungsrundgang

Um 14:00 Uhr begibt sich das Preisgericht in einen **2. Wertungsrundgang**. Zunächst wird jede Wettbewerbsarbeit ausführlich von den Sachpreisrichtern und den sachverständigen Beratern beurteilt. Dabei werden Vor- und Nachteile aus Sicht des Auslobers, der Nutzer, der Denkmalpflege und der Stadtplanung vorgetragen und diskutiert. Konzeptionelle, funktionale, räumliche und architektonische Qualitäten und Mängel werden herausgestellt und bewertet.

Aufgrund von Anträgen wird über das Ausscheiden folgender Arbeiten wie folgt abgestimmt

Tarnzahl 1004 Stimmen 11 : 2

Tarnzahl 1007 Stimmen 12 : 1

Das Ausscheiden der beiden Arbeiten im 2. Wertungsrundgang wird wegen wesentlicher Mängel wie folgt begründet:

Tarnzahl 1004

Begründung: Äußerst problematisch wird insbesondere die mangelnde Tektonik des Kopfbaues angesehen (Visualisierung). Die Gestaltung der Nordfassade ist leider vordergründig formal. Die Forderung nach einem Staffelgeschoss im Falle der erfolgten Aufstockung des Schellbaus wird nicht eingehalten; in dessen obersten Ebene wird zudem der Geschossversatz verlassen. Die innenraumperspektive wird als kein angemessener Beitrag gewertet. Das Preisgericht sieht in der Arbeit keinen Beitrag, der weiterverfolgt werden sollte.

Tarnzahl 1007

Begründung: Kritisch gesehen wird die zusammenhanglose Ansammlung von Baukörpern. Der Geschossversatz des Schellbaus wird total verlassen. Die Erschließung des Vortragsraumes, zumal im 3. Obergeschoß ist mangelhaft, eine separate Nutzbarkeit zudem nicht realistisch vorstellbar. Das durch die Aufstockung des Schellbaus notwendige Staffelgeschoss wird nicht eingehalten. Die gezeigten Ansichten sind der Aufgabe unangemessen und nicht vorstellbar (Thema: Anmut, Adressbildung). Das Preisgericht sieht in der Arbeit keinen Beitrag, der weiterverfolgt werden sollte.

Es wird der Antrag gestellt, die im 1. Wertungsrundgang ausgeschiedene Arbeit mit der **Tarnzahl 1024** in das Verfahren zurückzuholen. Nach eingehender Diskussion stimmt das Preisgericht über den Antrag ab.

Mit der Abstimmung 4 : 9 wird der Rückholantrag mehrheitlich abgelehnt.

Die Arbeiten mit den Tarnzahlen 1008, 1014, 1015, 1018 und 1022 verbleiben aufgrund der Abstimmungsergebnisse im 2. Rundgang und sind danach in der engeren Wahl.

Der 2. Bewertungsrundgang wird um 15:20 Uhr beendet.

4. b) Bestimmung der in der engeren Wahl verbleibenden Wettbewerbsarbeiten mit schriftlicher Beurteilung

Die schriftlichen Begründungen der in der engeren Wahl verbliebenen Arbeiten werden verlesen, diskutiert und abschließend ausformuliert. Dabei beschäftigt sich das Preisgericht noch einmal intensiv mit den baurechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen, die mit der Wettbewerbsaufgabe seitens des Auslobers formuliert worden waren.

Tarnzahl 1008

Begründung: 1. Qualität der städtebaulichen Einfügung, der Gliederung der Baumassen, der Baukörper- und Fassadengestaltung durch Material- und Farbwahl, auch im historischen Kontext des Umfeldes Städtebaulich fügt sich der neue Baukörper gut ein. Er übernimmt in etwa die Größenordnung der historischen Bebauung und sichert damit die für Mainz typischen Übergänge zwischen den Platzräumen, insbesondere durch die Beibehaltung der Freifläche Baufeld F. Insgesamt schafft er im Zusammenspiel mit dem ‚Römischen Kaiser‘ ein dem Museum angemessenes Gesicht über Eck. In der Fassadengestaltung werden die Höhen des ‚Römischen Kaisers‘ aufgegriffen und interpretiert. Dabei öffnet sich der neue Baukörper nur bedingt und symbolisiert nur bedingt die Zukunft des Museumsinhalts. Die Wahl der Materialien und Farben der Fassaden integrieren sich in die bisher vorhandenen Konzepte der umgebenden Bebauung.

2. Umsetzbarkeit des Gesamtkonzeptes in realisierbaren Bauabschnitten und Qualität der Planung für den 1. Bauabschnitt als Realisierungsteil Der 1. Bauabschnitt beschränkt sich auf das Wesentliche. Im Erdgeschoss wird ein repräsentativer Eingang mit Empfang, Kasse und Shop angeboten. Im 1. Obergeschoss werden der Konferenzraum und die Leselounge -getrennt nutzbar- und im 2. Obergeschoss das Kindermuseum und die Gutenbergwerkstatt untergebracht, deren definitive Lage nochmal zu überdenken ist. Damit stellt der Neubau im 1. Abschnitt eine gewisse Entlastung des Schellbaues sicher. Kritisch wird, wegen der Feuchtigkeitsgefahr, die Unterbringung der graphischen Sammlung im Untergeschoss gesehen. Das Konzept zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die weiteren Umbauschritte sehr gut nachvollziehbar dargestellt werden. Im Endeffekt entstehen großzügige, flexibel nutzbare Räume, die allerdings durch die Beibehaltung der heutigen Split-Level-Situation doch eine erhebliche Einschränkung erfahren. Besonders attraktiv ist in der Schlusskonzeption die große Empfangshalle, die über drei Geschosse die Verbindung zwischen den Ebenen wie auch zwischen dem Römischen Kaiser und dem erweiterten Schellbau herstellt. Manko dieser Geste sind allerdings die sehr engen Zwischenräume zum Römischen Kaiser.

3. Qualität der äußeren und inneren Erschließung, auch in Bezug auf Barrierefreiheit. Die Eingangssituation unter dem als Überdachung wirkenden Obergeschoss erscheint nicht angemessen, ein direkter, gut sichtbarer Eingang von der Westseite in den Empfangsbereich wäre attraktiver. Die äußere und innere Erschließung sind klar geregelt und erlauben eine einfache Orientierung. Der Versprung der Ebenen im Split-Level wird genutzt, um ein durchlaufendes Band für Treppenhäuser und Technikräume unterzubringen. Darin integriert sind großzügige Treppen, die einen Rundlauf von Ebene zu Ebene zulassen.

4. Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb. Die Abfolge der Baumaßnahmen gemäß dargestellten Bauabschnitten lässt eine wirtschaftliche Entwicklung erkennen, wobei die spätere Kompaktheit des Entwurfes dies noch weiterhin unterstützt.

5. Qualität der Grundrisse in Bezug auf Nutzungsverteilung, Organisation, Funktionalität und Innenräume.

Das neue Museum weist flexibel nutzbare Räume auf. Einzelne Funktionsbereiche lassen sich auch getrennt erschließen und nutzen. Damit lässt sich ein breites Spektrum funktionaler Erfordernisse gut abbilden.

Tarnzahl 1014

Begründung: Mit dem Neubau des 1. Bauabschnitt rückt das bislang hinter dem ‚Römischen Kaiser‘ etwas versteckt gelegene Gutenberg Museum an den Liebfrauenplatz. Das Baufenster (F) wird voll ausgenutzt, so dass der Liebfrauenplatz eine neue Raumkante und damit einen klareren Abschluss erhält. Durch die Verengung zum Dom wird die Platzfolge Markt / Liebfrauenplatz klarer artikuliert. Allerdings sollte in einer weiteren Bearbeitung geprüft werden ob eine Verkürzung des Baukörpers der Platzabfolge dienlich ist. Die äußere Anmutung fügt sich gut in die Maszstäblichkeit der Umgebung ein, allerdings entspricht die fensterlose Giebelwand nicht dem Selbstverständnis eines transparenten zukunftsgerichteten Weltmuseums.

Vom Markt kommend werden die Besucher deutlich zum Eingang des Museums geleitet. Café und Shop sind gut angeordnet. Vom Eingang mit Kasse ergibt sich eine klare Besucherführung hin zur Schatzkammer als Hauptattraktion des Museums, die durch die signifikante Form sofort erkennbar und ein atmosphärisch dichtes Erleben der beiden Gutenberg Bibeln verspricht. Ebenerdig schließen hieran sowie im 1. Obergeschoss die museal sehr gut und unterschiedlichen nutzbaren Ausstellungsräume der Dauer- und Wechselausstellungen an. Die Erschließung ist klar mit schönen Ein- und Ausblicken. Der Vortragssaal im 2. Obergeschoss ist gut und auch unabhängig der Museumsnutzung zu erschließen. Durch die mögliche Kombination mit dem Foyer und den Konferenzsälen ergeben sich vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Mit der vorgelagerten Dachterrasse ist der Saal mit Blick auf den Dom eine neue Attraktion für das Museum und die Stadt.

Der besondere Beitrag der Arbeit ist jedoch die Möglichkeit den 1. Bauabschnitt in einer möglichen Umbauphase des Schellbaus als Interimsfläche zu nutzen. Insofern erscheint es als richtige Entscheidung der Verfasser den Fokus auf die Aufrechterhaltung des Museumsbetriebs zu richten. Damit wird auch bei Umsetzung auch des 1. Bauabschnitt der Museumsbetrieb wesentlich verbessert. Die Konstruktion ist einfach und wirtschaftlich im vorgegebenen Rahmen umsetzbar; die Museumskonzeption erlaubt einen sehr wirtschaftlichen Betrieb mit kurzen Wegen und guten Aufsichtsmöglichkeiten.

Tarnzahl 1015

Begründung: Das Konzept überzeugt durch die klare Entscheidung, im 1. Bauabschnitt, durch einen Neubau an der Westseite des Hauses „Römischer Kaiser“ mit Anschluss an die Gebäudekanten des Schellbaus im Norden ein kompaktes Museumsquartier mit vielfältig nutzbaren Räumen und differenziertem Erscheinungsbild im Kontext der historischen Umgebung zu schaffen.

So wird im Süden die Kontur der Giebel des Altbaus „Römischer Kaisers“ aufgenommen und in einer städtebaulich prägnanten Ecksituation aus Mainsandstein umgelenkt in eine markante Fassade im Westen, die als Gesicht des Hauses zum Liebfrauenplatz hin mit dem Rastermotiv des „Setzkastens“ im Sandsteinrahmen zugleich ein starkes Bild und Einblicke in das Innenleben des Hauses vermittelt.

Im Erdgeschoss ist der Übergang zwischen dem öffentlichen Raum und der großen Halle des Museums über fast die gesamte Breite des Neubaus einladend gestaltet; in der weiten Halle, Dreh- und Angelpunkt des Ensembles, lässt sich bei Bedarf über mobile Elemente ein Vortragssaal abtrennen. Über der Eingangsebene erhebt sich als einprägsames Ausrufezeichen der schlanke Riegel des Neubaus, der zum Platz hin als vertikale „Leselounge“ einerseits reizvolle Ausblicke in die historische Umgebung, andererseits Teilhabe an den Exponaten bietet, die zu Galerien ausgestellt und dargeboten werden.

Das grundlegende Prinzip der Vermittlung zwischen Stadtraum und Museum findet sich nicht nur zwischen Liebfrauenplatz und Halle sowie in der Fassadengestaltung: es wird weitergeführt zur Verschränkung von Halle und Schellbau, der in seinem Bestand weitgehend respektiert und in ganzer Breite zugänglich wird.

Problematisch erscheint aus gestalterischer und konservatorischer Sicht die großflächig übergreifende Verglasung des „Setzkastens“ als Einschub in die Sandsteinfassade. In seiner Struktur könnte dieses hinter der Glasschicht fast verschwindende Rastermotiv durch ein stärkeres Relief mit Verschattungseffekten noch betont und dadurch die Eigenständigkeit des Neubaus hervorgehoben werden.

Die Umsetzbarkeit der einzelnen Bauabschnitte zu unterschiedlichen Zeitpunkten erscheint bei diesem Entwurf sehr gut möglich. Der erste BA mit dem Neubau westlich des Römischen Kaisers als Realisierungsteil könnte auf Grund des hohen Potentials dieses Baukörpers auch dahingehend realisierbar sein, dass einzelne Funktionen des Gutenberg-Museums aus dem Schellbau hierhin verlagert werden könnten.

Auch bezüglich der Nutzungsverteilung, der Organisation sowie der multiplen Funktionalität der Innenräume können sich mit diesem Baukörper neue Chancen für das Museum entwickeln. Hier könnte beispielsweise die Gutenbergwerkstatt, eine der Hauptattraktionen des Museums, untergebracht werden. So wäre durch die Transparenz der Fassade des neuen Baukörpers eine öffentlichkeitswirksame Vermittlung im Sinne eines lebendigen Museums in Bezug auf die pädagogische Arbeit erstmals möglich.

Die Baukosten des ersten Bauabschnitts bewegen sich gemäß der Vorprüfung innerhalb des vorgegebenen Rahmens. Die Kubatur und Grundrissdisposition lässt eine akzeptable Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb erwarten.

Tarnzahl 1018

Begründung: Die Verfasser versuchen, das geforderte Raumprogramm in Form einer „Blockrandschließung“ nachzuweisen. Dabei bleibt der Liebfrauenplatz in seiner bisherigen Dimension erhalten. Die Flucht der Seilergasse wird ähnlich der historischen Situation fortgeführt. Nicht befriedigen kann der Anschluss des neuen Baukörpers an den Römischen Kaiser mit der Überschreitung der Traufhöhe. Ebenso kritisch diskutiert wird das Thema der horizontal sehr stark profilierten und geschichteten Fassadenwand, die keinen gelungenen Bezug zum Umfeld erzeugen kann. Das Thema „Wand“ wird zudem typologisch als an diesem Ort nicht passend empfunden. Insgesamt wirkt die Baumasse zu kompakt.

Bezogen auf die Realisierung eines ersten Bauabschnittes kann der dann verbleibende Baukörper noch weniger überzeugen. Funktional ist der erste Bauabschnitt allerdings richtig gesetzt und organisiert.

Der Eingang in das Gebäude liegt an der richtigen Stelle und ist gut auffindbar. Die innere Erschließung der verschiedenen Funktionen und Nutzungsebene ist sehr kompliziert gedacht und erscheint für die Orientierung in dem Gebäude nicht unproblematisch.

Die Einhaltung des festgelegten Budgets kann knapp gelingen. Die geforderten Flächen für Ausstellung und Museumspädagogik werden allerdings unterschritten. Im Betrieb ist ein erhöhter Personaleinsatz durch Trennung von Kasse und Shop zu erwarten.

Der architektonische Ausdruck des Entwurfs wird sehr kritisch diskutiert, insbesondere die fehlende Übereinstimmung zwischen der äußeren Erscheinung und dem Image der inneren Erschließungshalle. Die Überbauung des Innenhofes mit der verbleibenden Restfläche als Freifläche kann wenig überzeugen. Der Saal wird richtig über das Erdgeschoss erschlossen. Eine vom Museumsbetrieb unabhängige Bespielung des Saales ist möglich.

Tarnzahl 1022

Begründung: 1. Qualität, Städtebau: Der Gedanke mit vier Solitären ein Ensemble zu bilden, mit Durchgängen und vielfältigen Verbindungen ist ein neuer Ansatz in dieser Diskussion, der zu interessante Raumbildungen führt (ähnlich wie in Venedig der Campanile zwei Plätze verbindet und trennt). Der neue kleine Turm steht in keinerlei Konkurrenz zum Dom. Differenzierte Materialien werden im historischen Kontext verwendet. Bronzeschicht mit ausgefrästen Buchstaben beim Bücherturm und die späteren Neubauten in Sandstein.

2. Bauabschnitte: Die Stärke des Projekts liegt im 1. Bauabschnitt mit dem Versprechen eines attraktiven zeichenhaften Solitärs des Bücherturms. Auch die Verlegung der öffentlichen Serviceeinrichtung (Café und Shop) in das EG des Römischen Kaisers ist zu begrüßen, Rückseiten werden vermieden. Durch die Freistellung der bisherigen Bauteile A und B (Erweiterungsbau und Schellbau) wird die erdgeschossige vollständige Erschließung gewährleistet und eine unangenehme Sackgasse vermieden.

3. Erschließung: Der Schellbau erhält auf beiden Seiten Erschließungsspannen mit Aufzügen und Fluchttreppenhäusern. So wird die Andienung neu inszeniert und vernünftig angelegt. Die Haupteerschließung liegt neu inszeniert zwischen den Split-Leveln. Der kleine Turm wird unterirdisch intern angebunden. Die Barrierefreiheit ist überall gewährleistet.

4. Finanzen: Da die Maßnahme im 1. Bauabschnitt sehr klein maßstäblich gegeben ist, kann der Turm im Budget bleiben und trotzdem ein markantes Zeichen setzen.

5. Es wurde lange diskutiert, ob es sinnvoll ist, den Vortragssaal auf das Dach des Schellbaus zu legen und damit die Besucherströme durch das Haus zu lenken. Statisch und tragwerksplanerisch wie auch gestalterisch bietet es einen guten Ansatz, sich neuartig zu formulieren. Die Stützenfreiheit ist in diesem Projekt glaubwürdig. Grundrissverteilungen sind sinnvoll in einzelnen Bauten verteilt. Schellbau: Ausstellungen, DG: Vortrag, Konferenzbereich, Anbau: Werkstatt, Druckladen, Pädagogik, „Röm. Kaiser“: Service EG, darüber Verwaltung.

Kritisch bewertet wird die punktuelle Überschreitung der maximalen Höhe, obwohl sie städtebaulich unproblematisch ist.

Um 18:00 Uhr verlässt Frau Katrin Eder (Sachpreisrichterin) aus Termingründen die Sitzung. Für Frau Katrin Eder wird Herr Eckart Proske als stimmberechtigter Sachpreisrichter in das Preisgericht berufen.

4. c) Festlegung der Rangfolge der Arbeiten

Die schriftlichen Beurteilungen werden beim Verlesen nochmals einzeln diskutiert und korrigiert. Die Vorprüfer haben zur Einordnung des Problems der Höhenentwicklung auf der Fläche F nochmals aus der Mitteilung an die Wettbewerbsteilnehmer aus Phase 2 zitiert: „Hintergrund der vorgegebenen Gebäudehöhe für das Baufeld F sind die Abstandsvorschriften der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz. In Abstimmung mit dem Auslober wird festgelegt, dass die maximale Bauhöhe von 19 m auf der Erweiterungsfläche F nicht überschritten werden soll – jedoch wird mit dieser Festlegung keine bindende Vorgabe nach § 5 Absatz 1 RPW 2013 formuliert, die zum zwingenden Ausschluss führt.“

Danach werden die Modelle zum Festlegen der Rangfolge aufgebaut. Zunächst bilden die Sachpreisrichter eine Reihenfolge, dann die Fachpreisrichter.

Anschließend stimmt das Preisgericht zunächst über die Gruppe der Anerkennungen ab:

Tarnzahl 1018 Stimmen 13 : 0 einstimmig

Tarnzahl 1008 Stimmen 10 : 3

Das Preisgericht stimmt dann über die Preisgruppe ab:

Tarnzahl 1015 Stimmen 13 : 0 einstimmig

Tarnzahl 1014 Stimmen 9 : 4

Tarnzahl 1022 Stimmen 12 : 1

4. d) Festlegung der Preise und Anerkennungen

Anschließend stimmt das Preisgericht über die Rangfolge innerhalb der Preisgruppe ab.

Es wird der Antrag gestellt, die Arbeit mit der **Tarnzahl 1014** mit dem **3. Preis** zu versehen.

Tarnzahl 1014 Stimmen 9 : 4 für den 3. Preis

Es wird der Antrag gestellt, die Arbeit mit der **Tarnzahl 1022** mit dem **1. Preis** zu versehen.

Tarnzahl 1022 Stimmen 11 : 2 für den 1. Preis

Es wird der Antrag gestellt, die Arbeiten mit den **Tarnzahlen 1015 und 1022** gleichrangig auf Platz 1 zu setzen. Der Antrag wird mit 2 : 11 Stimmen abgelehnt.

Es wird der Antrag gestellt, die Arbeit mit der **Tarnzahl 1015** mit dem **2. Preis** zu versehen.

Tarnzahl 1015 Stimmen 13 : 0 für den 2. Preis

Das Preisgericht beschließt einstimmig, die Verteilung der Preissumme für die Anerkennungen (3 x 6.000,- €) auf die beiden Anerkennungen zu verteilen, also 2 x 9.000,- €.

4. e) Empfehlungen für die weitere Bearbeitung und zu sonstigen vom Auslober zu berücksichtigenden Fragen

Keine.

5. Abschluss der Preisgerichtssitzung

5. a) Abstimmung des schriftlichen Protokolls, Verlesung des schriftlichen Protokolls und Unterzeichnung durch alle Preisrichter

Das Protokoll wird von allen Preisrichtern unterzeichnet.

5. b) Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen

Die Verfasser werden festgestellt. Das Ergebnis in Form einer Auflistung aller Wettbewerbsteilnehmer mit Name, Ort, Tarnzahl, Kennzahl und Wertung der Preisgerichtssitzung ist in einer Anlage zum Protokoll der Preisgerichtssitzung dokumentiert.

5. c) Entlastung der Vorprüfung

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Vorprüfung für die geleistete Arbeit. Das Preisgericht stimmt einstimmig der Entlastung der Vorprüfung zu.

5. d) Übergabe des Vorsitzes an den Auslober



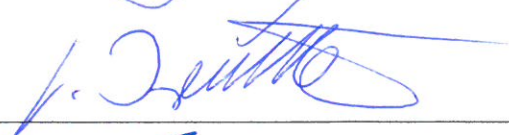
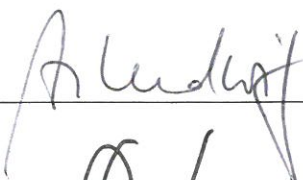
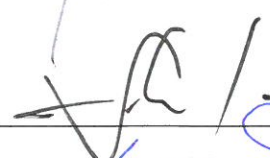
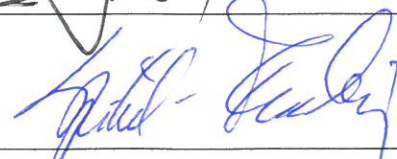

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Grosse.

5. e) Schlusswort des Auslobers

Frau Grosse bedankt sich für die gute Leitung des Preisgerichts, dem Preisgericht für die gute Mitarbeit und allen Beteiligten für die gute Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs.

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten ist in der Zeit ab Mittwoch, den 02.03.2016 für die Dauer von mindestens 1 Woche im Gutenberg-Museum, jeweils zu den Öffnungszeiten des Museums von 9 -17 Uhr bzw. Sonntags von 11 – 17 Uhr zu besichtigen. Um 17:30 Uhr findet eine Pressekonferenz und Ausstellungseröffnung der Wettbewerbsentwürfe sowie Preisverleihung an die Siegerbüros des Wettbewerbs statt.

Die Sitzung wird gegen 19:00 Uhr beendet.

Preisrichter:	Unterschriften:
Prof. Dr. Werner Durth	
i.V. Eckard Prose Katrin Eder (stellvertretend für Günter Beck)	
Prof. Ulrich Elwert	
Marianne Grosse	
Prof. Ulrich Hamann (stv. für Prof. Max Dudler)	
Eckart Helfferich	
Jürgen Hill	
Günther Ingenthron (stellvertretend für Michael Ebling)	
Prof. Wolfgang Lorch	
Dr. Annette Ludwig	
Peter Cachola Schmal	
Prof. Oskar Spital-Frenking	
Felix Waechter	

VOF-VERFAHREN 2015/S 110-200388 Wettbewerb Umbau und Erweiterung des Gutenberg-Museums in Mainz

Ergebnis der Preisgerichtssitzungen am 06.11.2015/Phase 1 und am 19.02.2016/Phase 2

1) bei Arbeits-/Bietergemeinschaften der Hinweis: "ARGE", Nachunternehmer: NU

Form 1)	Name	PLZ/Ort	Jurierung Preisgericht			
			Phase 1	Phase 2	Kennzahl	Tarnzahl
ARGE	AllesWirdGut Architektur ZT GmbH mit FORMATION A GbR von Architekten	A-1020 Wien		2. Rdg.	391 599	1004
	AV1 Architekten GmbH	67655 Kaiserslautern		1. Rdg.	152 364	1009
	BAROZZI VEIGA GmbH	CH-7000 Chur	1. Rdg.		311 017	1001
ARGE	BENTHEM CROUWEL GmbH mit mo Architekten Ingenieure	52066 Aachen		1. Rdg.	198 764	1011
	BHBVT Gesellschaft von Architekten mbH	10999 Berlin	1. Rdg.		153 408	1005
	BORGOS PIEPER Limited	London SW1X 7QU	1. Rdg.		050 608	1010
	Chestnutt Nies Architekten	10179 Berlin	1. Rdg.		130 899	1016
	Christoph Mäckler Architekten	60325 Frankfurt		2. Preis	891 051	1015
	DFZ Architekten GmbH	22765 Hamburg		1. Preis	638 729	1022
	Dipl.-Ing (FH) Architekt BDA Ludwig Karl im Büro Karl + Probst	80639 München		1. Rdg.	423 308	1027
	EM2N Architekten AG	CH-8005 Zürich		Anerkennung	040 576	1008
	fs architekten	64283 Darmstadt	1. Rdg.		151 091	1012
	gildehaus.partner architekten	99423 Weimar	1. Rdg.		010 934	1025
	h4a Gessert + Randecker + Legner Architekten GmbH	70180 Stuttgart		Anerkennung	717 273	1018
	harder stumpfl schramm	70619 Stuttgart	nicht abgegeben			
	Heidenreich & Springer Architekten GmbH	10965 Berlin	nicht abgegeben			
	heneghan peng architects Ltd.	10999 Berlin	1. Rdg.		130 476	1017
NU	hks Jochen König Architekten + Gesamtplaner GmbH & Co.KG	52066 Aachen	1. Rdg.		152 409	1026
	Karl Hufnagel Architekten	10623 Berlin	1. Rdg.		612 910	1019
	KKW Architekten	58762 Altena		2. Rdg.	201 765	1007
	LEDERER RAGNARSDOTTIR OEI GmbH & Co. KG	70176 Stuttgart		3. Preis	989 061	1014
ARGE	LEISMANN AG mit saj architekten ag	CH-2502 Biel	1. Rdg.		978 675	1006
	Manuel Herz Architekten	CH-4056 Basel	1. Rdg.		000 051	1021
	O&O Baukunst GmbH	10629 Berlin		1. Rdg.	397 125	1024
	Reichel Schlaier Architekten GmbH	70174 Stuttgart		1. Rdg.	150 238	1013
	Sauerbruch Hutton Gesellschaft von Architekten mbH	10557 Berlin	Teilnahme Phase 1 abgesagt			
	SICHAU & WALTER Architekten GmbH	36037 Fulda	nicht abgegeben			
ARGE	sinning architekten mit Franz Stinner Architekten GmbH	64295 Darmstadt	1. Rdg.		482 917	1023
	SPACE4 GmbH	70178 Stuttgart	nicht abgegeben			
	studioinges Architektur und Städtebau	10405 Berlin	1. Rdg.		410 437	1020
	VON M GmbH	70193 Stuttgart	1. Rdg.		030 915	1002
	wulf architekten GmbH	70174 Stuttgart	1. Rdg.		241 215	1003